

KANZLEI SCHNEIDER & PARTNER

Arbeitsgericht Hamburg
Osterbekstraße 96
22083 Hamburg

2. April 2026

Kanzleiaktenzeichen

JR-AR-2026-031

Klage – Vergütung von Überstunden

Parteien

Klägerin: Jasmin Reuter, Eimsbütteler Chaussee 97, 20259 Hamburg

Beklagte: Nordlicht Digitalhandel GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Henrik Paulsen, Große Elbstraße 61, 22767 Hamburg

Antrag

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.732,45 EUR brutto nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 1. April 2026 zu zahlen.

Begründung

Die Klägerin leistete im Januar und Februar 2026 insgesamt 71 Stunden 30 Minuten über ihre regelmäßige Arbeitszeit hinaus. Die Tätigkeiten wurden durch den Leiter Digital Commerce für den verbindlichen Go-live des Projekts ATLAS-26 angeordnet und in TimeTrack jeweils freigegeben. Ein Freizeitausgleich erfolgte nicht.

Beweis

Arbeitsvertrag vom 28. März 2023; E-Mail des Herrn Lars Mertens vom 12. Januar 2026; TimeTrack-Auszug vom 3. März 2026; Zeugnis des Herrn Lars Mertens, zu laden über die Beklagte.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Ralf Schneider
Prozessbevollmächtigter der Klägerin